

# Kolmarer Kreiszeitung.

**Amtliches Kreisblatt**  
für den Kreis Kolmar i. P.

Mit verbindlicher Publikationskraft für alle  
amtlichen Bekanntmachungen sämtlicher  
Städte und Ortschaften des Kreises.



Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag  
von A. Spektorek in Kolmar in Posen.

Anzeigen werden pro 1 spaltige Zeile oder deren Raum  
mit 15 Pfl. und Reklamen mit 30 Pfl. berechnet.  
Abonnements nehmen an alle Kaiserlichen Post-  
anstalten, sowie die Post-Landbriefträger  
und für Kolmar i. P. die Expedition dieses  
Blattes sowie die Zeitungsboten.

№ 72      Sternpost-Anschluss Nr. 81.      Kolmar i. P., Sonnabend, 21. Juni 1913      Telegramm-Adresse: Kreiszeitung Kolmar-Posen.      60. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

Kolmar i. P., den 5. Juni 1913.

Obwohl der Rogh unter den Pferden des diesseitigen Kreises im letzten Jahre nicht zur Beobachtung gelangt ist, mache ich dennoch in Anbetracht der Gefährlichkeit der Roghkrankheit für Menschen und Pferde und der steten Einschleppungsgefahr aus den Grenzbezirken der Nachbarschaft darauf aufmerksam, daß nach § 9 des Reichsviehseuchengesetzes jeder Besitzer von Haustieren verpflichtet ist, nicht allein von dem Ausbruch der Roghkrankheit unter seinem Bestande an Pferden, Eseln, Maultieren und Maul- eseln, sondern auch von allen verdächtigen Erscheinungen bei denselben, welche den Ausbruch des Roghes befürchten lassen, sofort, d. h. innerhalb 24 Stunden nach dem Auftreten der verdächtigen Krankheitserscheinungen der Orts- polizei Anzeige zu machen.

Roghverdacht liegt für den Reien unter allen Umständen vor:

- a) wenn bei Druse (Kropf) die Reihgangsrüben nicht in längstens 4 Wochen reichert sind und aufbrechen;
- b) wenn Pferde öfters Nasenbluten zeigen.

Sonstige Erscheinungen sind:

- 1. Nasenausfluß, meist einseitig und klebrig;
- 2. in der Nase Knötchen oder Geschwüre oder Narben;
- 3. harte schmerzhafte Anschwellung der Reihgangsrüben;
- 4. in der Haut Knoten, die aufbrechen und Geschwüre bilden können, oder auch ohne aufzubrechen, wieder verschwinden;
- 5. Anschwellungen eines oder mehrerer Füße zwischen den Hintersehenkeln oder am Kopfe.

Die Erscheinungen können einzeln oder nacheinander oder fast gleichzeitig auftreten. Oft ist damit schlechtes Gedeihen oder gar Abmagerung verbunden.

Wenn obige Erscheinungen schnell neben oder hinter- einander auftreten, so ist Fieber damit verbunden und die Pferde gehen schon in 3 bis 14 Tagen ein, während sie gewöhnlich monate- und jahrelang am Leben bleiben.

Wird die Anzeige vom Ausbruch der Seuche oder vom Seuchenverdachte verzögert, so macht sich der zur Er- stattung der Anzeige Verpflichtete strafbar. Auch hat die Untertassung oder Verzögerung der Anzeige vom Ausbruch der Seuche oder vom Seuchenverdacht den Verlust des An- spruchs auf Entschädigung zur Folge.

Der königliche Landrat.

## Genehmigung.

Der Beschluß der Stadtvorordneten-Versammlung vom 14. April 1913, wonach der § 7 der Ordnung, betreffend die Erhebung von Lustbarkeitssteuern im Bezirke der Stadt Margonin Kreis Kolmar i. P. vom 4. Oktober 1912 den Zusatz erhält:

„Mit dem gleichen Zeitpunkte tritt das Statut vom 17. Juni 1887 außer Kraft.“

wird hiermit genehmigt.

Bromberg, den 3. Mai 1913.

Ramens des Bezirksausschusses.

Der Vorsitzende.

In Vertretung

geg. Grevel.

(L. S.)

Nr. C. 942 4/12.

Vorsteher der Genehmigungsverfügung des Bezirks- ausschusses vom 3. Mai 1913 betreffend die Ergänzung des § 7 der Ordnung über die Erhebung von Lustbarkeits- steuern in der Stadt Margonin vom 4. Oktober 1912 er- teile ich Kraft der mir von den Herren Ministern des Innern und der Finanzen erteilten Ermächtigung gemäß § 77 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 hiermit meine Zustimmung.

Posen, den 6. Juni 1913.

Der Ober-Präsident.

In Vertretung

geg. Ehon.

zu Nr. 5610/13 B.

Vorsteher der Nachtrag wird hiermit veröffentlicht.

Margonin, den 12. Juni 1913.

Der Magistrat.

In Vertretung

geg. Weinberg.

Nr. 2097/13.

## Nichtamtlicher Teil.

### fünf Tage frist.

Sofia, 19. Juni. Die bulgarische Re- gierung hat beschlossen, niemanden nach Petersburg zu entsenden, sondern noch fünf Tage zu warten, ob Serbien bis dahin die bulgarische Forderung nach Ein- setzung eines Schiedsgerichts auf der Grundlage des serbisch-bulgarischen Ver- trags erfüllen wird.

Als König Ferdinand von Bulgarien das Schwert zog, erließ er einen Aufruf an sein Volk. Im Grunde aber war es ein Aufruf des Zaren. Ihm wurde in dem Aufruf gehuldigt, und aus der etwas gepreßten Tonart klang es deutlich heraus: „Wenn es nicht geht, so hilf uns!“ Eine solche Hilfeeinstellung ist nicht nötig geworden. Bulgarien warf die Türkei über den Bord.

Aber jetzt, nach dem Siege, sollen dessen Früchte zu einem großen Teil von anderen eingehemmt werden — namentlich die Serben wollen unbedingt große Stücke Mazedoniens, die von den Bulgaren stets zum Bulgarentum gerechnet wurden, dem eigenen Feste einverleiben. Nicht nur um der paar hundert Quadratkilometer Landes oder der paar tausend Einwohner willen. Sondern hauptsächlich deshalb, um die serbische bis zur griechischen Grenze vor- zudringen und dann einen zusammenhängenden Band der Kleinstaatens des Balkans — Serbien, Griechenland, Montenegro — gegen den führenden Großstaat Bulgarien aufzurichten zu können. Eine Politik, wie wir sie ja auch aus unserer deutschen Geschichte kennen; und wir wundern uns gar nicht, daß das Preußen des Balkans jetzt den gordischen Knoten einfach mit dem Schwerte durchhauen will: fünf Tage frist sind den Serben zur Räumung der zu Unrecht besetzten Gebiete gegeben worden, und ist also bis zum nächsten Dienstag der Rückzug nicht erfolgt, so beginnt ohne weiteres der kriegerische Aufmarsch der Bulgaren. Die vom Zaren vorgeschlagene Versöhnungs- konferenz in Petersburg wird nicht befohlen. In Sofia erklärt man, man habe nicht deshalb in zwei (oder mit dem dem serbischen drei) Feldzügen das Blut der Landesfinder verprist, um sie zu Vasallen auszulassen zu machen. Die Konferenz könne allenfalls über die strittigen Gebiete geschlossen werden; dazu sei aber nötig, daß die nicht strittigen, vertragmäßig Bulgarien zustehenden Gebiete zunächst geräumt würden, denn sonst spreche der Ansehen dafür, daß Bulgarien in Petersburg nur vergeblich werden solle. Das ist eine unmissverständliche Sprache, für die man wohl auch in Belgrad ein Organ haben wird. Aber es wird überhört von dem Gelehrten der Militär- partei, die den bulgarischen Verbündeten die „immanie“ Vergroßerung nicht gönnt.

Die Serben erklären, vor Beginn des Krieges hätte man nicht wissen können, daß ganz Thrazien mit Abria- nopol erobert werden würde, sonst hätte man einen anderen Teilungsplan aufgestellt; überdies sei Albanien, das zum größten Teil an Serbien verloren sollte, den Ver- bündeten durch das Eingreifen der Mächte verloren ge- gangen. Ja, das ist doch aber das einbüdet die Serben nicht von der Erfüllung des Vertrags. Das wissen sie natürlich, und daher versuchen sie ihre Forderungen damit zu motivieren, daß sie über Gebiete „mitge- holfen“ hätten in dem Kriege, daß sie die Hauptlast ge- tragen hätten und daß im wesentlichen ihnen der endgültige Sieg zu verdanken sei. Diese Behauptung reizt zu einer Nachprüfung. In Wirklichkeit weiß natürlich jeder mili- tärisch gebildete Europäer, daß die serbisch-griechisch- montenegrinischen Siege auf den Hebenkriegsplanungen nicht denkbar gewesen wären ohne Hilfe Bulgars und die andern großen Bulgarenkrieger. Das Scharakter der Türken — 757 980 Mann mit 1390 Geschützen — stand in Thrazien, während es die Serben nur mit 90 000 Mann und 120 Geschützen in Mazedonien zu tun hatten. Daher hätten auch die Bulgaren das Schwert durchzuführen: sie boten insgesamt 634 770 Mann auf, die Serben nur 280 300. Dementsprechend sind auch die Verluste — rund 30 000 bulgarische Tote, rund 6000 serbische. Das alles sind authentische Zahlen. Da ist es denn nur begreiflich, wenn man in Sofia die Gebud verliert und erklärt, binnen fünf Tagen müsse alles klar sein oder man schlage los.

Worauf und auf wen sich die Serben bei ihrem Vorgehen verlassen, ist noch nicht ersichtlich, — man weiß nicht, was man ihnen in Petersburg (oder gar in Bukarest?) ver- sprechen hat. Aber noch halten wir es für möglich, daß sie schließlich eben so nachgeben, wie in der Abriatrage gegenüber Österreich. Sie versuchen nur, zu erreichen, was zu erreichen ist, und wissen es ja aus der Geschichte ihres montenegrinischen Nachbarn, daß man bisweilen mit Dreifigkeit allein das meiste ausrichtet.

## Der neue Herzog von Braunschweig.

Die in letzter Zeit nach der Hochzeit im Kaiserhause vielfach erörterte braunschweigische Thronfolgefrage ist nunmehr durch ein Schreiben des Prinzen Ernst August, Herzog von Braunschweig und Lüneburg, an den Reichs- kanzler endgültig gelöst worden. Das Schreiben, das wir nachstehend folgen lassen und das von der Regierung in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ veröffentlicht worden ist, wurde von dem Prinzen mit ausdrücklicher Zustimmung des Herzogs von Cumberland an den Reichs- kanzler gerichtet.

### Erklärung des Prinzen Ernst August.

Eure Excellenz beehre ich mich davon in Kenntnis zu setzen, daß mein Herr Vater, Seine königliche Hoheit der Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, den Entschluß gefaßt hat, in der Voraussicht der Aufhebung der Beschlüsse des Bundesrats vom 2. Juli 1885 und 23. Februar 1907 seine Rechte auf die Regierung in dem Herzogtum Braunschweig auf mich zu übertragen. Der Übernahme der Regierung in Braunschweig durch ein Mitglied unseres Hauses standen bisher die vor- bezeichneten Beschlüsse des Bundesrats entgegen. Die bekannten meine Person betreffenden jüngsten Ereig- nisse, insbesondere die Verlobung mit Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Viktoria Luise von Preußen, haben die den Beschlüssen des Bundesrats zugrunde liegende Sach- und Rechtslage geändert. Mit Zustimmung meines Herrn Vaters habe ich meine Anstellung als Offizier im königlich preussischen Heere nachgelohnt und Seiner Majestät dem Kaiser und Könige Treue und Gehorsam eidlich gelobt. Darin liegt das Versprechen, daß ich nichts tun und nichts unterlassen werde, was darauf gerichtet ist, den derzeitigen Bestand Preußens zu verändern. Diese Sach- und Rechtslage wird in Verbindung mit dem Verzicht meines Herrn Vaters auf den Braunschweigischen Thron nach meiner Über- zeugung die Aufhebung der früheren Beschlüsse des Bundesrats rechtfertigen. Ich darf mir vorbehalten, eine Verzichtserklärung meines Herrn Vaters auf den Braun- schweigischen Thron seinerzeit zu überreichen.

Von besonderem Interesse ist, daß der Brief des Prinzen vom 20. April 1913 aus Gumbden datiert ist. Er wurde also bereits über einen Monat vor der Hochzeit abgehandelt, da er mit Recht als die zur Vermählung des Prinzen mit der Kaiserstochter unbedingt notwendige Voraussetzung anzusehen war. Für seine Person gilt der Prinz indirekt auch seinen Anspruch auf Hannover auf, indem er sagt, daß er nichts tun oder unterlassen werde, was geeignet wäre, den Bestand Preußens zu ver- ändern.

## Staffelung der Zuwachssteuer.

J. H. Berlin, 19. Juni.

In der heutigen Sitzung der Budgetkommission des Reichstags wurde ein nationalliberaler Antrag, mit Rück- sicht auf die geplante Einführung einer allgemeinen Ver- mögenszuwachssteuer die schon bestehende besondere Ver- mögenszuwachssteuer aufzuheben, von der Mehrheit abgelehnt. Sie begnügte sich mit der Zulage des Schatzsekretärs, daß die Härten und Unbilligkeiten dieser Sondersteuer durch eine Novelle beseitigt und zugleich durch eine not- wendige Umwälzung an die neue Zuwachssteuer besetzt werden solle. Was die Vermögenszuwachssteuer selbst an- geht, so beschloß die Kommission gemäß dem Vorschlage des Berichterstatters mit großer Mehrheit folgendes: Die Steuer beträgt für den ganzen Erhebungszeitraum bei einem steuerpflichtigen Vermögenszuwachs von nicht mehr als

	50 000 Mark	0,75 v. H.	des Zuwachses,
50 000—100 000	0,90	„	„
100 000—300 000	1,05	„	„
300 000—500 000	1,20	„	„
500 000—1 000 000	1,35	„	„
1 000 000	1,50	„	„

Die von der vorgeschlagenen neuen Staffel erhobte Steuererträge ergibt rund 100 Millionen (statt 80 Mil- lionen der Vorlage). Absatz 2 der Vorlage, wonach sich der Steuerfuß um 0,1 bis 1 Prozent des Zuwachses er- höht, wenn der Gesamtwert des steuerbaren Ver- mögens eines Steuerpflichtigen den Betrag von 100 000 Mark bis 10 Millionen übersteigt, blieb unverändert. Das Zentrum beantragt die Anfügung eines neuen § 25a mit einem Rinderprivileg folgenden Wortlauts: „Der Steuerpflichtige ein steuerbares Vermögen von weniger als 100 000 Mark, so ermäßigt sich seine Steuer um je 5 v. H. für das dritte und jedes weitere minderjährige Kind.“ Dieser Antrag wurde trotz wiederholter Ver- tämpfung durch Reber der Linken gegen 11 Stimmen der Sozialdemokraten, der Fortschrittler und bei einer Stimmenthaltung eines nationalliberalen Abgeordneten an- genommen.